

Ausbildungsauftrag Fahrlehrerfort- und Weiterbildungen

(Bitte leserlich in Druckbuchstaben und entsprechend der Angaben im Personalausweis / amtlichen Ausweis ausfüllen!)

Name, Vornamen _____
(Lehrgangsteilnehmer)

Straße, PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon (privat) _____

Geburtsort _____ Telefon (mobil) _____

Staatsangeh. _____ E-Mail _____

vorhandene Fahrerlaubnisklassen _____

Kostenübernahme / Rechnungsanschrift

(Hiermit erklären wir die Übernahme der Lehrgangskosten für o. g. Teilnehmer. Mit der Kostenübernahme verpflichtet sich die nachgehend genannte Firma / Person zur Zahlung der Kosten des Lehrgangs mit der Folge, dass Lehrgangsteilnehmer und Firma / Person Gesamtschuldner sind.)

Firmenname / Name, Vorname _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Ort, Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel (falls Firma)

Hiermit melde ich mich zum nachfolgend angekreuzten Seminar verbindlich an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allg. Fortbildung §53 (1) FahrIG (3 Tage) | <input type="checkbox"/> Fortbildung Ausbildungsfahrlehrer §53 (3) FahrIG |
| <input type="checkbox"/> 09.04. - 11.04.2024 390,00 € | <input type="checkbox"/> 16.07.2024 (1 Tag) 180,00 € |
| <input type="checkbox"/> 12.11. - 14.11.2024 | |
| <input type="checkbox"/> Fortbildung §53 (1) FahrIG für Fahrlehrer CE/DE in Theorie und Praxis und anerkannt als Fortbildung für Ausbilder nach § 7 BKrQV | <input type="checkbox"/> Fortbildung Seminarleiter ASF gem. §53 (2) FahrIG |
| <input type="checkbox"/> 24.09. - 26.09.2024 720,00 € | <input type="checkbox"/> 17.07.2024 (1 Tag) 180,00 € |
| | <input type="checkbox"/> Fortbildung Seminarleiter FES gem. §53 (2) FahrIG |
| | <input type="checkbox"/> 18.07.2024 (1 Tag) 180,00 € |

Mit meiner Unterschrift erkenne ich hiermit die genannten Teilnahme- und Datenschutzbedingungen an.

Datum, Unterschrift Teilnehmer _____

Stand: 16.01.2024

Teilnahme-, Stornierungs- und Datenschutzbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sofort, spätestens bis 3 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung, durch die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH bestätigt.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesem Rechnungsbetrag sind die Kosten für eventuelle Lernmittel, nicht jedoch Kosten für Bewirtung enthalten. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin, zu bezahlen.

3. Rücktritt / Auftragsstornierung

Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt sie/ er die Lehrveranstaltung nicht an, so ist an die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH ein angemessener Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorbereitungen sowie für die Aufwendungen zu bezahlen. Der Ersatzanspruch der VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH darf gemäß nachfolgender Aufschlüsselung pauschaliert werden. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer bis zu 7 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Vertrag zurück, werden 30% der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 3 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung sind 50% der vollen Gebühr zu bezahlen. Teilnehmerinnen/ Teilnehmer, die nach Beginn der Lehrveranstaltung zurücktreten oder zu diesem nicht oder zeitweilig erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. **Der Rücktritt ist schriftlich an die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH zu richten; für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH maßgeblich.** Bereits bezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet.

4. Absage von Veranstaltungen

Die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Falle werden bezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer nicht.

5. Wechsel der Referenten

Die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen unter Wahrung der Veranstaltungsqualität vor. Der Wechsel eines Referenten berechtigt die Teilnehmerin/ den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

6. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH schließt jegliche materielle und immaterielle Haftung aus, soweit ein Schaden der Teilnehmerin/ des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH herbeigeführt worden ist, oder soweit die VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH für einen der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

7. Ersatzteilnehmer

Selbstverständlich können Sie eine Ersatzteilnehmerin/ einen Ersatzteilnehmer stellen.

8. Copyright

Sämtliche Lernmittel dürfen nur mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis der VI Verkehrsinstitut Bayern GmbH vervielfältigt und weitergereicht werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Kulmbach.

10. Datenschutz

Im Zuge der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Datenschutzinformationen, die fester Bestandteil des Vertrages sind. In diesen informieren wir Sie über die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten und klären Sie über Ihre Rechte als Betroffener auf. Zudem weisen wir darauf hin, dass die am Ausbildungsprozess beteiligten Mitarbeiter sowie die Teilnehmer zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit über personenbezogener Daten verpflichtet sind. Der Träger des Lehrganges verpflichtet sich, technische und organisatorische Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine gesicherte Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages zu gewährleisten und eine Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch unbefugte Dritte auszuschließen. Im Übrigen gelten (sofern zutreffend) die Regelungen der Auftragsdatenverarbeitung des/der Verantwortlichen und des Auftragsdatenverarbeiters und seiner AGB.

Stand: 20.03.2024